



Harmonika-Club Dagersheim e.V.

Beiträge und Gebühren in 2025

	Art/Umfang	Betrag	Fälligkeit
Beiträge	Aktive Mitglieder	40,-€/Jahr	jährlich am 15.April
	Fördernde passive Mitglieder	40,-€/Jahr	
	Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	frei	
	Ehrenmitglieder	frei	
Unterrichtsgebühren	Einzel-/Gruppenunterricht Akkordeon / Keyboard / Melodica		Jeweils am 1. eines Monats für den zurückliegenden Monat
	Einzelunterricht - 30 Min/Woche	60,-€ / Monat	
	Einzelunterricht - 45 Min/Woche	90,-€ / Monat	
	Gruppe (ab 2 Teilnehmer) - 30 Min/Woche	30,-€ / Monat / pro Kind	
	Gruppe (ab 2 Teilnehmer) - 45 Min/Woche	45,-€ / Monat / pro Kind	
Leihinstrument	Leihgebühren eines Akkordeon Hohner Student 40 Bass	10,-€ / Monat	Jeweils am 1. eines Monats für den zurückliegenden Monat

Allgemein:

Die Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied oder dem Erziehungsberechtigten (Antragssteller) des Unterrichtsnehmers und dem Harmonika-Club Dagersheim e.V. . Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist zu den unten genannten Bedingungen kündbar.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Anschrift, E-Mail Adresse oder der Bankverbindung unverzüglich dem Harmonika-Club Dagersheim e.V. mitzuteilen. Hierfür darf die folgende E-Mail Adresse verwendet werden: **info@hc-dagersheim.de**.

Bei etwaiger Verhinderung der Musiklehrerin wird der betreffende Ausbildungsunterricht nachgeholt.

Leistungen gelten bei Fernbleiben des Antragsstellers als erbracht.

Zahlungsvereinbarung:

Die monatlichen Gebühren werden auch in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. in den Ferien, Feiertage) fällig. Bei Änderung der Ausbildung (z.B. Unterrichtsart/-dauer) werden die jeweils entsprechenden Gebühren angepasst.

Kündigung/Austritt:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft/Ausbildung muss schriftlich (formlos) an den Harmonika-Club Dagersheim e.V. : per E-Mail an **info@hc-dagersheim.de** oder als Brief an die Adresse:

Harmonika-Club Dagersheim e.V.

Böblinger Strasse 19

71034 Böblingen

Kündigungsfristen:

- 6 Wochen zum Quartalsende für Ausbildungsunterricht
- Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich , die Erklärung muss bis zum 30.November eines Jahres dem 1.Vorsitzenden vorliegen.